

RICHTLINIE ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

UNSERE VERPFLICHTUNGEN

Die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ist ein Basiswert der GEODIS Gruppe (die "Gruppe" oder "GEODIS"), die sich in ihren Unternehmen und in den Ländern, in denen sie tätig ist, zur Einhaltung der Grundprinzipien verpflichtet, wie sie insbesondere in der Internationalen Menschenrechtskonvention und den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation definiert sind.

Die Gruppe verpflichtet sich zur Umsetzung von Due-Diligence-Prozessen im Bereich der Menschenrechte, die darauf abzielen, menschenrechtsbezogene Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden.

GEODIS möchte, dass seine Beschäftigten Botschafter der Richtlinie zum Schutz der Menschenrechte sind, diese respektieren und dafür sorgen, dass sie respektiert wird, sei es untereinander oder im Umgang mit den Kunden, Partnern, Lieferanten und Subunternehmern der Gruppe.

In allen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, verpflichtet sich GEODIS, neben den lokalen Vorschriften auch die allgemeinen Menschenrechtsprinzipien und -leitlinien anzuwenden. Sollte es zu einem Konflikt zwischen diesen Prinzipien und den Gesetzen eines Landes kommen, in dem die Gruppe tätig ist, bemüht sie sich um Lösungen, die dem Geist dieser internationalen Standards entsprechen und gleichzeitig die nationalen Gesetze respektieren.

Die Umsetzung der Richtlinie zum Schutz der Menschenrechte spiegelt einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz wider, der darauf abzielt, einen Referenzrahmen für die Gruppe zu bieten. Diese ist in verschiedenen lokalen Kontexten tätig und kann so Risiken von Menschenrechtsverletzungen vorbeugen und identifizieren.

BESCHÄFTIGTE

GEODIS ergreift alle möglichen Maßnahmen, um für jeden Mitarbeiter Folgendes zu fördern:

- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten;
- angemessene Arbeitsbedingungen, Einhaltung der Arbeitszeiten und faire sowie gerechte Entlohnung im Hinblick auf die lokalen oder regionalen Bedingungen, unter denen die Tätigkeiten ausgeübt werden;
- Achtung der Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen sowie des Rechts der Beschäftigten, sich für oder gegen einen Gewerkschaftsbeitritt zu entscheiden;
- Chancengleichheit bei der Einstellung und Karriereentwicklung, Vielfalt und Inklusion sowie Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Diskriminierung. Darüber hinaus duldet die Gruppe keinerlei Gewalt, Sexismus und Belästigung am Arbeitsplatz.

Zu diesem Zweck hat die Gruppe Schulungs- und Karriereleitlinien eingeführt, um die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten. Sie bietet Unterstützungsdienste für Beschäftigte, die mit Gewalt oder Belästigung konfrontiert sind. Die Gruppe verpflichtet sich, das Recht auf Privatsphäre zu respektieren und die vertraulichen Informationen und persönlichen Daten aller ihrer Beschäftigten zu schützen.

KUNDEN

Mit ihrem Dienstleistungsangebot stellt die Gruppe ihren Kunden eine Liefer- und Vertriebskette für wichtige Güter an ihre eigenen Kunden und Endverbraucher zur Verfügung und trägt damit indirekt zu deren Wohlbefinden und Lebensqualität bei.

Die Gruppe hat Maßnahmen eingeführt, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, sei es direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten, insbesondere bei der Vergabe von Unteraufträgen. Sie pflegt einen offenen und transparenten Dialog mit ihren Kunden über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Menschenrechte, im Rahmen eines Prozesses der gemeinsamen Gestaltung und kontinuierlichen Verbesserung. GEODIS schützt zudem alle vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten ihrer Kunden, die die Gruppe als Subunternehmer verarbeiten muss.

LIEFERANTEN & SUBUNTERNEHMER

GEODIS lehnt Kinderarbeit unter 18 Jahren, Zwangsarbeit, Menschenhandel und jede andere Form von illegaler Arbeit oder moderner Sklaverei kategorisch ab, sowohl im Rahmen seiner eigenen Aktivitäten als auch in seinen Lieferketten. Diese Bestimmung gilt für alle seine Zulieferer und Subunternehmer, so dass GEODIS niemals solche Praktiken fördert oder indirekt davon profitiert.

Die Sicherstellung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette stützt sich auf eine gründliche und regelmäßig aktualisierte Kenntnis der Praktiken der Partner der Gruppe. Es handelt sich demnach um einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung.

Der GEODIS Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt für die Lieferanten und Subunternehmer der Gruppe. GEODIS erwartet von ihnen, die Grundsätze des Kodex vollständig einzuhalten und sicherzustellen, dass diese auch in ihren eigenen Lieferketten beachtet werden. Lieferanten und Subunternehmer können auditiert werden, um der Gruppe die Einhaltung der Bestimmung des Kodex zu bestätigen. Jede Verletzung kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. GEODIS verfolgt auch eine verantwortungsvolle Einkaufsstrategie, bei der die Menschenrechte in die Bewertung und Auswahl von Lieferanten sowie Subunternehmern einfließen.

LOKALE GEMEINSCHAFTEN

Entsprechend seiner Zielsetzung distribuiert GEODIS Produkte, die für das Wirtschaftsleben, die regionale Entwicklung und den Wohlstand der Menschen unverzichtbar sind. Die Gruppe verpflichtet sich sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten den lokalen Gemeinschaften nicht schaden. Sie erkennt die Rechte der lokalen Gemeinschaften in den Ländern, in denen sie tätig ist, an und respektiert sie. Die Gruppe pflegt einen offenen und inklusiven Dialog mit ihren Interessengruppen und setzt sich für die Entwicklung der lokalen Gemeinschaften ein, indem sie lokale Partnerschaften und Beschaffungen fördert. Sie berücksichtigt ihre Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gemeinschaften und bemüht sich, diese zu minimieren, während sie gleichzeitig einen positiven Nutzen schafft.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Personal- und Nachhaltigkeitsabteilungen stellen die Durchsetzung der Menschenrechtsbestimmungen und -verpflichtungen von GEODIS sicher und erstatten dem Risikoausschuss der Gruppe regelmäßig Bericht. Die Abteilung Unternehmensführung, Risiken und Compliance berichtet dem GEODIS Vorstand über die erhaltenen Informationen und die vom Risikoausschuss getroffenen Entscheidungen.

Die Gruppe verfügt über ein Whistleblowing-System, das allen Beschäftigten und Dritten zugänglich ist und es ihnen ermöglicht, Menschenrechtsverstöße, von denen sie Kenntnis haben, zu melden. Keiner, der dieses System in gutem Glauben nutzt, wird deshalb strafrechtlich verfolgt, disziplinarisch belangt oder entlassen.

GEODIS ist fest entschlossen, den Inhalt dieser Richtlinie zu fördern und umzusetzen. Das Unternehmen stellt sicher, dass diese Prinzipien von allen und überall innerhalb der Gruppe eingehalten werden.